

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 21. März 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 5, § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert worden ist, und § 1 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 19. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 1159), die zuletzt durch die Siebte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 16. Dezember 2022 (Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar, Sonderausgabe vom 26. Januar 2023) geändert worden ist, hat die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design die folgende Prüfungs- und Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Allgemeines

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

III. Prüfungen

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

§ 7 Ablegen von Modulprüfungen

§ 8 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 9 Wiederholung von Modulprüfungen und Master-Thesis

IV. Masterarbeit, Kolloquium

§ 10 Masterarbeit, Kolloquium

§ 11 Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

V. Studienordnung

§ 12 Zweck der Studienordnung

§ 13 Ziele des Studiums

§ 14 Studienbeginn

§ 15 Gliederung des Studiums

§ 16 Inhalt des Studiums

§ 17 Lehr- und Lernformen

§ 18 Studienberatung

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

II. Allgemeines

§ 2

Regelstudienzeit

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3

Abschlussgrad

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(§ 4 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade ist ein erster akademischer Abschluss, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule mit mindestens 210 Credits erworben wurde. Weiterhin ist für die Zulassung eine einjährige einschlägige Berufspraxis erforderlich.
- (2) Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich, auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche qualifizierte, einschlägige Berufspraxis von 20 Wochen mit maximalen 30 Credits anzurechnen.
- (3) Im Einzelfall ist es auch möglich, über das Erbringen von Prüfungsleistungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahme des Studiums weitere Credits zu erwerben. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu wählenden Module werden vom Studiengangverantwortlichen festgelegt.
- (4) Bewerber haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf der Niveaustufe C1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen. Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist oder die bereits einen Studienabschluss in der Lehrsprache Englisch erlangt haben, benötigen keinen gesonderten Sprachnachweis.

III. Prüfungen

§ 5 **Prüfungsausschuss** (§ 5 Rahmenprüfungsordnung)

Die Hochschule Wismar bildet einen Prüfungsausschuss für das Fernstudium. Er ist für alle Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

§ 6 **Arten der Prüfungsleistungen** (§ 6 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans (Anlage 1) sowie dem Modulhandbuch vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen (§ 7 Rahmenprüfungsordnung),
2. mündliche Prüfungen (§ 8 Rahmenprüfungsordnung) sowie
3. alternative Prüfungsleistungen (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Diese können insbesondere sein:
 - Hausarbeiten,
 - Projektarbeiten,
 - sonstige schriftliche Arbeiten,
 - Referate,
 - Kolloquien,
 - Teilnahme an Planspielen/Workshops/Durchführungen von Fallstudien,
 - Rollenspiele,
 - Rechnerprogramme.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden mit Bereitstellung der Studienmaterialien, spätestens jedoch vier Wochen nach Semesterbeginn durch den Prüfer bekanntgegeben.

§ 7 **Ablegen von Modulprüfungen** (§ 12 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Die Kandidaten müssen sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt der Prüfung. Bei alternativen Prüfungsleistungen erfolgt die Anmeldung mit dem Empfang der Themenstellung.

(2) Die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen des Studiengangs und bei der Abnahme von Prüfungen ist Englisch.

§ 8 **Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten** (§ 16 Rahmenprüfungsordnung)

Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	=	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

§ 9 **Wiederholung von Modulprüfungen und Master-Thesis** (§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

IV. Masterarbeit, Kolloquium

§ 10 **Master-Thesis, Kolloquium** (§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 54 Credits erworben hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf Basis eines begründeten Antrags die Bearbeitungszeit in der Regel um höchstens sechs Wochen verlängern. In besonderen Einzelfällen, wie zum Beispiel bei länger andauernder Krankheit, soll der Verlängerungszeitraum insgesamt die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Bei Erkrankung des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkung auf die Fähigkeit zur Anfertigung der Master-Thesis hervorgeht. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.
- (3) Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende stellt sicher, dass der Kandidat das neue Thema innerhalb von sechs Wochen erhält.
- (4) Die Master-Thesis ist in englischer oder deutscher Sprache abzufassen. Das Kolloquium wird ebenfalls in englischer oder deutscher Sprache abgehalten.
- (5) Die Master-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Fassung abzugeben.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (7) Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer 72 Credits erworben hat. Die Dauer des Kolloquiums beträgt höchstens 90 Minuten.
- (8) Die Note des Kolloquiums geht mit einem Anteil von 25 % in die Note für die Master-Thesis ein.
- (9) Das Kolloquium kann auch Online durchgeführt werden, unter Verwendung einer geeigneten Videokonferenzsoftware gem. § 3 Ziffer 2 der Verfahrensordnung zu § 21 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar.

§ 11
Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote
(§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) In die Gesamtnote fließen die nach Credits gewichteten Modulnoten und die gewichtete Gesamtnote der Master-Thesis ein. Die Note der Master-Thesis geht mit 1/3 und der Notendurchschnitt der Modulprüfungen mit 2/3 in die Gesamtnote ein.
- (2) Bei der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

V. Studienordnung

§ 12
Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

§ 13
Ziele des Studiums

- (1) Der Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade ist als berufsbegleitendes Onlinestudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium, Online-Lehre und einer Präsenzveranstaltung zusammen.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen. In dem hier beschriebenen Master-Studiengang soll anwendungsorientiertes, theoretisches Spezialwissen vermittelt werden sowie die Fähigkeit, verantwortungsvoll praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen durch Anwendung des theoretischen Wissens und Nutzung der eigenen Erfahrungen zu erarbeiten. Des Weiteren wird die Fähigkeit trainiert, die gewählten Lösungen kritisch abzuwägen und die schließlich gewählte Lösung erfolgreich praktisch umzusetzen. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage und mit einer Kombination aus bisherigen (Berufs-) und gewonnenen (Studien-)Erfahrungen selbstständig Fragestellungen aus dem Bereich des internationalen Supply Chain Managements anwendungsbezogen zu bearbeiten.
- (3) Der Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade soll Studierende befähigen:
 - Auswirkungen von aktuellen globalen Trends wie Dematerialisierung und Digitalisierung auf globale (maritime) Wertschöpfungsketten zu reflektieren, und
 - daraus unternehmerische Transformationserfordernissen zur Steigerung der persönlichen und organisationalen Resilienz und Veränderungsfähigkeit abzuleiten.

Zu entwickelnde Kompetenzen umfassen insbesondere die Fähigkeiten:

- zur Erkennung der Beeinflussung der organisationalen Wettbewerbsfähigkeit und den Umgang mit Unsicherheiten und Ambivalenzen,
- zur Beobachtung der verschiedenen Umwelten eines Unternehmens; Identifizierung von Trends (Climate Change, Digitalisierung, Urbanisierung, Instabilität sozialer/politischer Strukturen etc.) und Erkennen ihrer Vernetzung,

- diese zu analysieren und daraus unternehmerische Schlussfolgerungen für die strategische Entwicklung der eigenen Organisation zu ziehen sowie
- die Fähigkeit der Reflexion der organisationalen Strategie des eigenen Unternehmens vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit, Unsicherheiten und hohen globalen Entwicklungsdynamiken.

§ 14 Studienbeginn

Die Immatrikulation erfolgt in der Regel zum Wintersemester.

§ 15 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in vier Semester. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten. In den Semester 1 bis 3 werden je 24 Credits und im vierten Semester 18 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben, insgesamt also 90 Credits; ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch mindestens eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist.

§ 16 Inhalt des Studiums

Das Lehrangebot im Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Module.

§ 17 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

1. Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes, die in Form von Präsenzveranstaltungen und/oder synchroner und asynchroner Onlinelehre sowie Telefonkonferenzen erfolgen kann,
2. Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienmaterialien und bereitgestellter asynchroner Onlineunterstützung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffes der Lehrveranstaltungen.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen sowie deren zeitlicher Umfang pro Semester, ist dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 18 Studienberatung

- (1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums sowie in Fragen der organisatorischen Studiengestaltung vom Zulassungs- und Prüfungsamt für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.
- (2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.
- (3) Die fachspezifische Studienberatung wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften organisiert. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.
- (4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmung

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmalig für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 im Master-Onlinestudiengang International Logistics and Trade eingeschrieben werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Wismar vom 20. März 2025 sowie der Genehmigung des Rektors vom 21. März 2025.

Wismar, den 21. März 2025

**Der Rektor
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister**

Anlage 1 Prüfungsplan

Modul		Zusatzmodule		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Credits
		Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	
PM 1.1	Systemic Thinking for a Changing World			APL	6							6
PM 1.2	International Economics			K 120 o. APL	6							6
PM 1.3	International General and Strategic Management			K 120 o. APL	6							6
PM 1.4	International Supply Chain Management			K 120 o. APL	6							6
PM 2.1	Data Analytics and Statistics in Information Systems					K 120 o. APL	6					6
PM 2.2	International Contract and Trade Law					K 120 o. APL	6					6
PM 2.3	Transition and Change Management					K 120 o. APL	6					6
PM 2.4	Port Organisation and Management					K 120 o. APL	6					6
PM 3.1	Academic Research and Writing							APL	6			6
PM 3.2	Trade Finance							K 120 o. APL	6			6
PM 3.3	Public Relations and Stakeholder Management							K 120 o. APL	6			6
PM 3.4	Green Shipping and Sustainable Logistics							K 120 o. APL	6			6
PM 4	Master Thesis + Colloquium										18	18
Summe CR					24		24		24		18	90

Die Studierenden sind bis vier Wochen nach Semesterbeginn über die im jeweiligen Fach für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

Erläuterungen:

APL Alternative Prüfungsleistung

CR Credits

K Klausur

Die Zeiteinheiten hinter K entsprechen Minuten.

Anlage 2 Studienplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Credits
		Stunden (SU+S)	CR	Stunden (SU+S)	CR	Stunden (SU+S)	CR	Stunden	CR	
PM 1.1	Systemic Thinking for a Changing World	24 + 126	6							6
PM 1.2	International Economics	4 + 146	6							6
PM 1.3	International General and Strategic Management	4 + 146	6							6
PM 1.4	International Supply Chain Management	4 + 146	6							6
PM 2.1	Data Analytics and Statistics in Information Systems			4 + 146	6					6
PM 2.2	International Contract and Trade Law			4 + 146	6					6
PM 2.3	Transition and Change Management			4 + 146	6					6
PM 2.4	Port Organisation and Management			4 + 146	6					6
PM 3.1	Academic Research and Writing					4 + 146	6			6
PM 3.2	Trade Finance					4 + 146	6			6
PM 3.3	Public Relations and Stakeholder Management					4 + 146	6			6
PM 3.4	Green Shipping and Sustainable Logistics					4 + 146	6			6
PM 4	Master Thesis + Colloquium							450	18	18
Summe CR		600	24	600	24	600	24	450	18	90

Erläuterungen:

CR Credits
 S Selbststudium
 SU Seminaristischer Unterricht